

## Notizen zur Geschichte der Gemeinden Greppen, Vitznau und Weggis<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Erschienen unter dem Titel «Geschichtlicher Überblick» in: Luzerner Namenbuch 2, Rigi. Die Orts- und Flurnamen der Luzerner Rigigemeinden. Herausgegeben und bearbeitet von Erika Waser, in Zusammenarbeit mit Alex Baumgartner und Peter Mülle. Altdorf 2009. S. 15-22.

Greppen, Weggis und Vitznau haben trotz ihrer gemeinsamen geographischen Lage an den Abhängen der Rigi und den Gestaden des Vierwaldstättersees in ihrer historischen Entwicklung zum Teil unterschiedliche Wege durchlaufen. In diesem Überblick sollen kurz folgende Themen beleuchtet werden: Grundherrschaft und Vogtei, die drei Gemeinden im Kanton Luzern, die kirchlichen Verhältnisse sowie Bevölkerung, Wirtschaft und Verkehr.<sup>1</sup>

### Grundherrschaft und Vogtei

#### Weggis und Vitznau

Im Zeitpunkt der ersten schriftlichen Erwähnung von Weggis, im Jahre 1116, war ein Grossteil der Güter in Weggis und Vitznau und wahrscheinlich auch in Greppen im Besitz des Klosters Pfäfers.<sup>2</sup> Der Kelnhof bildete das klösterliche Verwaltungszentrum. Diesen verlieh der Abt von Pfäfers 1329 an Jost von Moos.<sup>3</sup> Aus dem Umstand, dass dessen Brüder Johann und Anton Heinrich von Moos ihr Einverständnis zu dieser Verleihung gegeben haben, kann geschlossen werden, dass die von Moos den Kelnhof bereits vorher zu Lehen hatten. Knapp 50 Jahre später, 1378, erwarb der Nidwaldner Landammann Johann von Waltersberg den Kelnhof vom Kloster Pfäfers zuhanden seines Schwagers Heinrich von Moos.<sup>4</sup> Dieser verkaufte kurz darauf, am 31. März 1378, gewisse Grundrechte und Zinsen an die Gemeinde von Weggis und Vitznau unter Vorbehalt des Kirchensatzes, des Laienzehnten, des Kelnhofes und von ein paar andern Gütern.<sup>5</sup> Diese Eigentumsübertragung kann als erster Schritt beim Erwerb der Grundherrschaft durch die Gemeinde bezeichnet werden. Ein weiterer, wesentlicher Schritt folgte im Jahre 1431, als Ulrich von Moos den Kirchenzehnten an die Kirchengenossen verkaufte und ihnen zusätzlich den Kirchensatz schenkte.<sup>6</sup>

Die Vogtei und damit verbunden die hohe Gerichtsbarkeit lagen ursprünglich wohl bei den Kastvögten des Klosters Pfäfers, d. h. im 12. und 13. Jahrhundert bei den Freiherren von Sax und Wildenberg.<sup>7</sup> Zur Zeit der Niederschrift des Habsburgischen Urbars, zu Beginn des 14. Jahrhunderts, besaßen die Habsburger die Vogtei der drei Seegemeinden.<sup>8</sup> Vor 1342 wechselte der Besitz der Vogtei über Weggis und Vitznau von den Habsburgern zu den Herren von Ramstein. Thüring und Rudolf von Ramstein belehnten ihrerseits am 16. Dezember 1342 Niklaus von Hertenstein mit der genannten Vogtei. In der betreffenden Urkunde werden ausdrücklich die hohe und die niedere Gerichtsbarkeit genannt: Twing und Bann sowie Dieb und Frevel.<sup>9</sup> Am 28. Juni 1380 verkaufte Imer von Ramstein, Domherr zu Basel, der Stadt Luzern die Vogtei über Weggis und Vitznau.<sup>10</sup> Drei Wochen später, am 20. Juli 1380, verkaufte Ulrich von Hertenstein die Vogteirechte und Gerichte, die er von denen von Ramstein zu Lehen hatte, sowie das Gut Huse an Luzern.<sup>11</sup>

<sup>1</sup> Zum Folgenden vergleiche man auch die Einleitung von Martin Salzmann in: RqLU II 1, XVII–XLIX.

<sup>2</sup> RqLU II 1 Nr. 2.

<sup>3</sup> RqLU II 1 Nr. 6a.

<sup>4</sup> RqLU II 1 Nr. 6b.

<sup>5</sup> RqLU II 1 Nr. 6c.

<sup>6</sup> RqLU II 1 Nr. 24a.

<sup>7</sup> Vgl. UBSGSüd, Register: Pfäfers, Vögte.

<sup>8</sup> RqLU II 1 Nr. 5.

<sup>9</sup> RqLU II 1 Nr. 8a.

<sup>10</sup> RqLU II 1 Nr. 8d.

<sup>11</sup> RqLU II 1 Nr. 8e.

Der Erwerb der hohen und niederen Gerichtsbarkeit, des Mannschaftsrechts sowie weiterer Rechte in Weggis und Vitznau im Jahre 1380 kann als die Geburtsstunde der ersten Luzerner Landvogtei bezeichnet werden und bildete zugleich den Auftakt zur raschen territorialen Ausdehnung der Stadt Luzern um die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert.<sup>12</sup> Unter den späteren Luzerner Landvogteien gehörte Weggis zu den kleinen, deren Landvögte aus dem Grossen Rat rekrutiert wurden.

Es dauerte allerdings gut 200 Jahre, bis Luzern in der Landvogtei Weggis die vollständige Landeshoheit durchsetzen konnte. Die Weggiser forderten von Anfang an eine Sonderstellung und weigerten sich unter anderem, zur Eidesleistung nach Luzern zu kommen. Die Sonderstellung wurde damit begründet, dass Weggis und Gersau beim Bundesschluss von 1332 als gleichberechtigte Partner mitgewirkt hätten. In der Urkunde vom 7. November 1332 sind die zwei Orte zwar nicht namentlich erwähnt, jedoch in der Bündniserneuerung vom 31. August 1359.<sup>13</sup> Weggis wurde in seinem Rechtsstreit mit Luzern von Uri, Schwyz und Unterwalden tatkräftig unterstützt.<sup>14</sup> Ein erster Schiedsspruch bezüglich des Eides fällte der Berner Schultheiss Rudolf Hofmeister am 7. Mai 1431.<sup>15</sup> Der Konflikt schwelte jedoch weiter, bis die Tagsatzung am 8. Mai 1472 ein weiteres Urteil betreffend die Steuern, die Bussen, die Fischenzen und andere Punkte fällte.<sup>16</sup> Endgültig beigelegt wurde der Streit allerdings erst am 25. Juni 1588 mit einem Vertrag zwischen Luzern und Weggis über die Aufhebung des alten Bundes mit den Waldstätten.<sup>17</sup>

### Greppen

Ob Greppen ursprünglich auch zum Kelnhof Weggis gehört hat, kann nur vermutet werden. Gestützt wird diese Vermutung durch die Tatsache, dass Greppen bis 1799 nach Weggis pfarrgenössig war und dass der Kirchensatz von Weggis an den dortigen Kelnhof gebunden war. Spätestens seit Beginn des 14. Jahrhunderts waren die hohe und die niedere Gerichtsbarkeit über Greppen jedoch im Besitz der Habsburger.<sup>18</sup> Diese verpfändeten vor 1365 «Habsburg hinter Luzern und zu Meggenhorn samt allen Gerichten» und somit auch Greppen an Rutschmann von Hallwil.<sup>19</sup> Über Walter von Langnau (1365)<sup>20</sup>, Walter von Tottikon (1370)<sup>21</sup> und Johanna von Tottikon, die Tochter und Erbin des Walter von Tottikon (†1391) und Ehefrau des Heinzmann von Hunwil, gelangte dieses habsburgische Pfand, d. h. die hohe und niedere Gerichtsbarkeit über die spätere Landvogtei Habsburg, 1406 an Luzern.<sup>22</sup> Im Pfandbrief von 1406 wurde jedoch die Möglichkeit der Lösung des Pfandes durch Habsburg vorbehalten. Durch den Friedensschluss von 1412, vor allem aber nach den Ereignissen von 1415 war dieser Vorbehalt illusorisch geworden und das Pfand wurde zum festen Besitz.

## Greppen, Weggis und Vitznau im Kanton Luzern

Die kriegerischen und politischen Ereignisse von 1797/1798 und die Umwandlung der alten Eidgenossenschaft in die «Eine und Unteilbare Helvetische Republik» hatten auch für die drei Seegemeinden nachhaltige Folgen. Die alten Landvogteien verschwanden. Der Kanton wurde

<sup>12</sup> Vgl. Glauser, Landeshoheit, S. 10ff., Karten 2–6; Blickle, Friede und Verfassung, S. 38, 140–148, 182.

<sup>13</sup> RqLU II 1 Nr. 12a.

<sup>14</sup> RqLU II 1 Nr. 23.

<sup>15</sup> RqLU II 1 Nr. 25b.

<sup>16</sup> RqLU II 1 Nr. 36a.

<sup>17</sup> RqLU II 1 Nr. 65.

<sup>18</sup> RqLU II 1 Nr. 5.

<sup>19</sup> StALU URK 133/1950.

<sup>20</sup> StALU URK 133/1950.

<sup>21</sup> StALU URK 133/1952.

<sup>22</sup> StALU URK 134/1960.

W. Thüring von Ramstein künprobst ze Basel, vnd Rudolf sin brüder junghere hren ze Ramstein  
 kün kün allen den die disen brief ansehen oder hören lesen, Das wir dem bescheidenen manne Ni-  
 clause von Hertenstein einem edeln knechte willekliche verlihen han, vnd lihen mit disen briefe  
 ze rechten lehen, Di zwei dörfern die man nemet weggis, das ober vnd das nider, das dorf  
 das man nemet Vitznōwa, vnd das dorf ze wile, mit Lötzen, gütern, Trüngen, wenen,  
 gericht, über Döbe vnd vrevell, hölzer, walden, wunnen vnd weiden, aller ehaft, vnd  
 gememlich mit allen nützen vnd rechten so zu den selben dörfern hört, vnd wir da hant ze  
 tühende von uns, vnd von unsern nachkomen ze habende vnd ze niessende, vnd wellekliche nach  
 lehen rechte an alle geuerde, vnd ze einem offnen verkünde die dinges so han wir die  
 egenäten gebrüdere von Ramstein unser vngesigelt geheuet an disen gegenwärtigen  
 brief, Der gegeben wart ze Basel des jares do man zalte von Gottes gebürte drüzechen  
 hondert jar, dar nach in dem zwey vnd vierzigosten jare, an dem nechsten orentage nach  
 sant Lucien tage.



Urkunde vom 16. Dezember 1342 mit den Erstbelegen von Vitznau, Oberdorf  
 und Niderdorf (heute Underdorf). Thüring und Rudolf von Ramstein belehnen  
 Niklaus von Hertenstein (StALU Urk 113/1710, ediert in RqLU II 1, 15).

stattdessen in fünf Distrikte eingeteilt. Greppen, Weggis und Vitznau wurden zu Munizipali-  
 täten und dem Distrikt Luzern zugeteilt.<sup>23</sup>

Nach der kurzen Episode der Helvetik wurde der Kanton durch die Verfassung und das Orga-  
 nische Gesetz von 1803 neu gegliedert. Die drei Gemeinden bildeten von 1803 bis 1814 inner-  
 halb des ehemaligen Distrikts Luzern, der in Bezirk Luzern umbenannt wurde, einen eigenen  
 Gerichtskreis, das Gemeindegericht Weggis.<sup>24</sup> Die Reduktion der Gerichtsbezirke von 33 auf  
 18 durch die neue Regierung im Jahre 1814 hatte für die drei Seegemeinden nur marginale  
 Folgen. Es änderten lediglich die Bezeichnungen. Der Bezirk Luzern wurde zum Amt Luzern  
 und das Gemeindegericht zum Bezirksgericht. Der neue Gerichtskreis Weggis umfasste jedoch  
 zusätzlich den luzernischen Teil des Bürgenberges.<sup>25</sup> Auch die Neueinteilung des Kantons  
 durch das Organische Gesetz vom 3. Juli 1831 brachte für die drei Gemeinden keine Verän-

<sup>23</sup> Verzeichnis aller im Kanton angestellten Beamten für das Jahr 1801. S. 12–14 (Staatskalender).

<sup>24</sup> Sammlung der von dem Grossen Rate des Kantons Luzern gegebenen Gesetze und gemachten Verordnungen. Erstes Heft. 1803. S. 13ff., 37ff.

<sup>25</sup> Sammlung der Gesetze und Regierungsverordnungen für die Stadt und Republik Luzern. Band 1. 1814. S. 73 (Organisches Gesetz).

derung.<sup>26</sup> Erst im Zuge der Reorganisation des Gerichtswesens im Jahre 1913 und der dadurch erfolgten Reduktion und Umwandlung der 18 Bezirksgerichte in sechs Amtsgerichte verloren Greppen, Weggis und Vitznau ihr eigenes Gericht und wurden dem Amtsgericht Luzern-Land zugeteilt.<sup>27</sup>

## Die kirchlichen Verhältnisse

Die drei Seegemeinden bildeten ursprünglich eine einzige Pfarrei, deren Zentrum in Weggis lag. Carl Pfaff vermutet, dass diese Pfarrei mit Sicherheit ins 9. Jahrhundert zurückreicht und «vielleicht schon früher von König Pippin (751–768) aus konfisziertem alemannischem Herzogsgut an das rätische Kloster Pfäfers geschenkt worden ist».<sup>28</sup> Zur Zeit der ältesten urkundlichen Erwähnung, im Jahre 1116, gehörte der Kirchensatz, das Recht, den Pfarrer zu wählen und dem Bischof vorzuschlagen, sowie das Recht auf den Bezug der kirchlichen Einkünfte, die das Einkommen des Pfarrers und den Unterhalt der Kirche übersteigen, dem Kloster Pfäfers.<sup>29</sup> 1378 verkaufte Pfäfers den Kirchensatz an Johann von Waltersberg zuhanden von Heinrich von Moos.<sup>30</sup> Dessen Rechtsnachfolger, Ulrich von Moos, schenkte 1431 den Kirchensatz den Dorfgemeinden.<sup>31</sup>

Die Zunahme der Bevölkerung und die relativ grossen Distanzen zwischen Greppen bzw. Vitznau und der Pfarrkirche in Weggis führten im 17. Jahrhundert zunächst zur Bildung von Kaplaneien, zu Seelsorgeausstellen. 1634 wurde in Greppen und sieben Jahre später, 1641, in Vitznau eine Kaplanei errichtet. Die Kollaturen beider Kaplaneien gingen an den Rat in Luzern.<sup>32</sup>

Die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert brachte für Greppen und Vitznau neben den Veränderungen in den politischen Strukturen auch Neuerungen in der kirchlichen Organisation. In beiden Gemeinden wurden im Jahre 1799 die bereits bestehenden Kaplaneien in selbständige Pfarreien umgewandelt und von Weggis abgetrennt. Die Kollaturen blieben beim Rat in Luzern bzw. beim Kanton.<sup>33</sup>

Die Pfarrei Weggis gehörte ursprünglich zum Bistum Konstanz. Grosse Gebiete der Schweiz vom Bodensee bis nach Bern, östlich und südlich der Aare, waren vom Mittelalter bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts diesem Bistum zugeteilt. Zusammen mit den Pfarreien Adligenswil, Buchrain, Emmen, Horw, Kriens, Luzern, Malers, Meggen, Meierskappel, Risch, Root und Udligenswil bildete Weggis das Sextariat Luzern innerhalb des Vierwaldstätterkapitels.<sup>34</sup> Im Rahmen der politischen Neuordnung Europas wurde das Bistum Konstanz im Jahre 1814 aufgelöst und dessen Schweizer Teil vorläufig von einem Administrator geleitet. Dieses Provisorium dauerte für die Luzerner Pfarreien 14 Jahre. 1828 kam der Kanton Luzern zum neuen Bistum Basel.<sup>35</sup>

Der aufkommende Fremdenverkehr hatte zur Folge, dass sich in Weggis und Vitznau seit der Mitte des 19. Jahrhunderts immer mehr Angehörige der evangelisch-reformierten Konfession

<sup>26</sup> Sammlung der Gesetze und Regierungsverordnungen für den Kanton Luzern. Band 1. 1831. S. 130 (Organisches Gesetz).

<sup>27</sup> Gesetze, Dekrete und Verordnungen für den Kanton Luzern. Band 9. 1915. S. 320 (Gesetz über die Gerichtsorganisation).

<sup>28</sup> Pfaff, Pfarrei und Pfarreileben, S. 206f.

<sup>29</sup> RqLU II 1 Nr. 2.

<sup>30</sup> RqLU II 1 Nr. 6b.

<sup>31</sup> RqLU II 1 Nr. 24a.

<sup>32</sup> Gössi, Pfarrei Gründungen S. 193 (Greppen) und 203 (Vitznau).

<sup>33</sup> Gössi, Pfarrei Gründungen S. 193, 203.

<sup>34</sup> Vgl. *Catalogus Personarum Ecclesiarum et Locorum Dioecesis Constantiensis*. 1750. S. 178/179.

<sup>35</sup> Vgl. Ries, Neuorganisation des Bistums Basel.

entweder als Angestellte in Tourismusbetrieben für längere Zeit oder als Kurgäste für wenige Wochen niederliessen. Auf Anregung einiger Kurgäste wurden in Vitznau während der Sommermonate des Jahres 1896 erstmals in einem Schulzimmer evangelisch-reformierte Gottesdienste abgehalten. Der vermehrte Zustrom evangelischer Kurgäste veranlasste die Verantwortlichen, 1904 in Vitznau, 1918/19 in Weggis und 1961/63 auf Rigi Kaltbad kleine Kirchen zu errichten. Die drei Seegemeinden gehören seit 1876 zur Kirchgemeinde Luzern und bilden heute den Pfarr-Sprengel Rigi-Süd.<sup>36</sup>

## Bevölkerung, Wirtschaft, Verkehr

### Bevölkerung

Exakte Zahlen zur Bevölkerungsgrösse der drei Seegemeinden liefern erst die Bevölkerungszählungen des 19., 20. und 21. Jahrhunderts. Für die vorangehenden Jahrhunderte gibt es nur Schätzwerte. Diese basieren entweder auf den Unterlagen zu Steuererhebungen, auf Feuerstätten- und Haushaltszählungen, auf militärischen Mannschaftsverzeichnissen, auf Kommunikantenzählungen der Pfarrer an Ostern oder auf Angaben der Pfarrer im Rahmen der bischöflichen Visitationen. Bei den Feuerstätten und Haushalten wird mit 4 bis 5 Personen pro Einheit gerechnet.<sup>37</sup> Für die folgende Tabelle wurden deshalb die entsprechenden Werte mit 4.5 multipliziert.

### Die Bevölkerung der Luzerner Seegemeinden

Jahr	Greppen	Vitznau	Weggis	Total
1453	ca. 70 <sup>1</sup>		ca. 450 <sup>2</sup>	ca. 520
1583	– <sup>3</sup>	ca. 115 <sup>4</sup>	ca. 365 <sup>5</sup>	
1608				ca. 580 <sup>6</sup>
1669				ca. 1155 <sup>7</sup>
1754				1704 <sup>8</sup>
1799 <sup>9</sup>	207	486	864	1557
1850 <sup>10</sup>	287	579	1279	2145
1900 <sup>10</sup>	228	896	1522	2646
1950 <sup>10</sup>	349	1000	2247	3596
2006 <sup>11</sup>	900	1239	3919	6058

<sup>1</sup> StALU COD 5115 Steuerbuch, 138r: 15 Einträge, Haushaltungen.

<sup>2</sup> StALU COD 5115 Steuerbuch, 138v–139v: 96 Einträge, Haushaltungen.

<sup>3</sup> Keine Zählung.

<sup>4</sup> StALU URK 262/4473: 25 Feuerstätten, Haushaltungen.

<sup>5</sup> StALU URK 262/4473: 81 Feuerstätten, Haushaltungen.

<sup>6</sup> Visitationsprotokoll 1608, Pfarrei Weggis, 400 Communicantes, Gesamtbevölkerung Schätzungen auf Grund der Kommunikantenzahl: Bischöfliches Archiv Solothurn A 2224.

<sup>7</sup> Visitationsprotokoll 1669, Pfarrei Weggis, 800 Communicantes, Gesamtbevölkerung Schätzungen auf Grund der Kommunikantenzahl: Bischöfliches Archiv Solothurn A 2222.

<sup>8</sup> Catalogus Personarum Ecclesiasticarum et Locorum Dioecesis Constantiensis, Constantiae 1755.

<sup>9</sup> StALU AKT 24/63A.

<sup>10</sup> Eidgenössische Volkszählung 1950. Bd. 1: Wohnbevölkerung der Gemeinden 1850–1950. Eidgenössisches Statistisches Amt. Bern 1951. (Statistische Quellenwerke der Schweiz Heft 230).

<sup>11</sup> Der Kanton Luzern in Zahlen. Hrsg. vom Amt für Statistik und der Luzerner Kantonalbank. Luzern 2007.

<sup>36</sup> Brändly, Protestantismus; Doppmann, Weggis.

<sup>37</sup> Vgl. Schnyder, Reich und Arm, S. 51ff. bes. S. 59 und 84.

## Wirtschaft

Greppen, Weggis und Vitznau gehörten bezüglich der Landwirtschaft zum Gebiet der Einzelhofsiedlungen. Der Schwerpunkt der Landwirtschaft lag von jeher bei der Vieh- und Alpwirtschaft. Dies unterstreicht auch die Existenz von Sennenbruderschaften in Weggis (seit 1686) und Vitznau (seit 1593).<sup>38</sup> In einem bescheidenen Ausmass gab es auch Ackerbau. Dafür zeugen mehrere Mühlen in Weggis, zwei Mühlen in Vitznau und eine Mühle in Greppen. Diese waren allerdings mit Öltrotten und Sägereien kombiniert.<sup>39</sup> Das milde Klima zwischen Rigi und Vierwaldstättersee begünstigte insbesondere in Weggis und Vitznau den Gemüse- und Obstbau, den Weinbau sowie den Anbau von Früchten, die man sonst nur im Süden findet, wie Feigen, Mandeln und Edelkastanien. Berühmt waren die ausgedehnten Kastanienhaine.<sup>40</sup>

Neben der Landwirtschaft spielte der Fischfang in den drei Gemeinden eine bedeutende Rolle. In dem bereits erwähnten Tagsatzungsentscheid vom 8. Mai 1472 wurde neben andern Streitpunkten auch ein Fischereistreit zwischen Luzern und Weggis dahingehend entschieden, dass Weggis die Oberhoheit über einen Teil des Vierwaldstättersees zugesprochen wurde.<sup>41</sup>

In Bezug auf Handwerk und Gewerbe kann zunächst festgehalten werden, dass das Amt Weggis wie das Entlebuch keine Zünfte kannte. Der Rat in Luzern schützte die Leute von Weggis und Vitznau in ihren Freiheiten und Rechten gegen die Bestrebungen der Stadtzünfte, die den Zunftzwang auch auf dieses Amt ausdehnen wollten.<sup>42</sup> In den drei Seegemeinden hatten sich vor allem Angehörige von Handwerken niedergelassen, die für die Landwirtschaft und Fischerei wichtig waren. Im Gebiet Hertenstein-Zinne wurde nachweisbar seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts Lehm abgebaut und zu Ziegeln gebrannt. Durch den Kauf des Gutes Hertenstein mit seinen Lehmvorkommen um 1490 sicherte sich Luzern zum einen den Eigenbedarf an diesem Baustoff und zweitens die Kontrolle über die Produktion und den Export.<sup>43</sup>

Relativ spät, im Jahre 1748 erhielt Weggis zwei Jahrmärkte, die eine bescheidene Bedeutung im regionalen Handel hatten.<sup>44</sup> Andererseits gab es mindestens seit dem 17. Jahrhundert zwei Tavernen bzw. Wirtshäuser in Weggis und je eines in Greppen und Vitznau, wobei das Wirtshaus in Greppen vor allem der Wallfahrt zum hl. Wendelin diente.<sup>45</sup> Ein erster Versuch, ein Stück Gebein des Heiligen aus St. Wendel bei Trier zu erhalten, blieb im Jahre 1648 infolge der Kriegswirren erfolglos. Erst der zweite Anlauf 1760/61 brachte die gewünschte Reliquie nach Greppen, was der seit alters gepflegten Wallfahrt neuen Auftrieb gab.<sup>46</sup>

Eine neue Verdienstmöglichkeit eröffnete sich den Bewohnern der drei Seegemeinden im 18. Jahrhundert. Nachdem eine staatliche Schappemanufaktur zu Beginn des 18. Jahrhunderts in Luzern gescheitert war, ergriffen Privatpersonen in Luzern und Gersau die Initiative und bauten eine blühende Seidenindustrie auf. Gekämmelt und gesponnen wurde im Verlagsverfahren unter anderem auch in den Dörfern am Südabhang der Rigi.<sup>47</sup> In den 50er und 60er Jahren des 19. Jahrhunderts gab es zudem in Weggis für kurze Zeit eine Seidenweberei.<sup>48</sup>

<sup>38</sup> Dubler, Luzerner Wirtschaft, S. 71ff., bes. S. 77; Henggeler, Bruderschaften, S. 158f., 273.

<sup>39</sup> Dubler, Müller und Mühlen, S. 186, 188; Wicki, Bevölkerung und Wirtschaft, S. 326; StALU AKT 11U/375, 506, 507.

<sup>40</sup> Dubler, Luzerner Wirtschaft, S. 71 ff.; Wicki, Bevölkerung und Wirtschaft, S. 158ff.

<sup>41</sup> RqLU II 1 Nr. 36a.

<sup>42</sup> Dubler, Handwerk, S. 238.

<sup>43</sup> RqLU II 1 Nr. 57a–d, 129; StALU AKT 11U/130 und AKT 18 Sch. 923.

<sup>44</sup> Wicki, Bevölkerung und Wirtschaft, S. 374.

<sup>45</sup> RqLU II 1 Nr. 98; StALU AKT A1 F7 869 und 870.

<sup>46</sup> Muheim/Studhalter, Greppen, S. 45f.

<sup>47</sup> Wicki, Bevölkerung und Wirtschaft, S. 354–360.

<sup>48</sup> StALU AKT 37/102B und HK 37: Seidenfergger Andreas Zimmermann.

Eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung löste der im frühen 19. Jahrhundert einsetzende Tourismus aus. In den ersten Jahrzehnten konnte allerdings nur Weggis davon profitieren. Im Zentrum stand ursprünglich ausschliesslich die Rigi. Zwischen 1818 und 1820 wurde der Rigiweg angelegt, auf welchem während 50 Jahren, bis zur Inbetriebnahme der Vitznau-Rigi-Bahn im Jahre 1871, Touristen auf den Berg getragen wurden.<sup>49</sup> Als Vorläufer des Rigitourismus kann die Wallfahrt zur Michaelskapelle mit ihrer Heilquelle auf Rigi Kaltbad bezeichnet werden, die im 16. Jahrhundert einsetzte und in der Mitte des 18. Jahrhunderts ihren Höhepunkt hatte.<sup>50</sup> Die Gründung der Dampfschiffahrtsgesellschaft durch den Bankier Friedrich Knörr in Luzern im Jahre 1837 und das Bundesgesetz vom 30. Mai 1849 betreffend den freien Verkehr an der Wasserstrasse von Luzern nach Flüelen gaben dem Tourismus zusätzlichen Auftrieb und eine weitere Ausrichtung.<sup>51</sup> Bereits im September 1837 fuhren Kursschiffe regelmässig nach Weggis, und im Jahr darauf wurde die erste feste Landungsbrücke gebaut.<sup>52</sup> Weggis war nun nicht mehr nur Ausgangspunkt für die Besteigung der Rigi, sondern dank des milden Klimas und der Lage am See auch Kurort. Vor allem diese neue Ausrichtung des Tourismus verursachte seit der Mitte des 19. Jahrhunderts einen Bauboom in Bezug auf Hotelbauten.<sup>53</sup> 1919 wurde in Weggis eines der ersten modernen Strandbäder der Schweiz eröffnet<sup>54</sup> und 1967/1968 nach mehreren gescheiterten Anläufen die Drahtseilbahn nach Rigi Kaltbad gebaut.<sup>55</sup>

In Vitznau setzte der Tourismus erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein. 1863 wurde die Dampfschiffanlegestelle gebaut.<sup>56</sup> Die Landverbindungen nach Weggis und Gersau wurden in den 1860er bzw. 1880er Jahren zu Fahrstrassen ausgebaut.<sup>57</sup> Der eigentliche touristische Aufschwung erfolgte mit der Inbetriebnahme der Vitznau-Rigi-Bahn, der ersten europäischen Zahnradbergbahn, im Jahre 1871.<sup>58</sup> Von der Eröffnung der Bahn bis zum ersten Weltkrieg entstanden in Vitznau 14 Hotels und Pensionen. Heute werben neun Hotels und drei Pensionen um Gäste.<sup>59</sup>

In Greppen spielt der Tourismus eine marginale Rolle. 1866 beabsichtigte eine Gesellschaft, eine Bahn von Greppen auf die Rigi zu bauen. Es wurden bereits Terrainstudien und Vermessungen durchgeführt. Das weiter fortgeschrittene Projekt der Vitznau-Rigi-Bahn verhinderte allerdings die Realisierung.<sup>60</sup>

## Verkehr

Weggis, Vitznau und Greppen waren in Bezug auf den Personen- und Warentransport ursprünglich ganz auf den See, d. h. auf das Schiff als Transportmittel ausgerichtet. Den lokalen Personen- und Warentransport besorgten neben den grossen Schiffsgesellschaften Pfisternauen und St. Niklausengesellschaft auch private, obrigkeitlich konzessionierte Unternehmer.<sup>61</sup> Die Konzessionen für den Fährbetrieb über den Küssnacher Arm von Weggis (Postune) nach Meggen waren jeweils für längere Zeit im Besitz einzelner Familien auf beiden Seiten des Sees.<sup>62</sup> Um

<sup>49</sup> Bucher, Rigidienst; Kälin, Erschliessung der Rigi, S. 47ff.; StALU AKT 27/174C3.

<sup>50</sup> Kälin, Erschliessung der Rigi, S. 15–17.

<sup>51</sup> Perrig, Dampfschiffahrt, S. 11f.; Huber, Fremdenstadt, S. 47–52.; Kälin, Erschliessung der Rigi, S. 30–36.

<sup>52</sup> Gwerder, Schiffstationen, S. 95.

<sup>53</sup> Einige schöne Beispiele beschrieben und abgebildet in: Flückiger, Hotelträume; Flückiger, Hotelpaläste.

<sup>54</sup> Zimmermann/Schilliger, Kurverein Weggis, S. 14–18.

<sup>55</sup> Staffelbach, Vitznau–Rigi, S. 67–69.

<sup>56</sup> Perrig, Dampfschiffahrt, S. 54.

<sup>57</sup> StALU AKT 37/341A.

<sup>58</sup> Staffelbach, Vitznau–Rigi.

<sup>59</sup> Vgl. Hennig, Park Hotel Vitznau.

<sup>60</sup> Muheim, Wendelslocken, S. 61ff.

<sup>61</sup> Wicki, Bevölkerung und Wirtschaft, S. 491.

<sup>62</sup> RqLU II 1, S. XXVI und Nr. 99.

die Mitte des 17. Jahrhunderts wurden in Meggen zwei Fahrrechte geschaffen, um Personen und Waren von Greppen nach Meggen zu transportieren.<sup>63</sup>

Die Seeverbindung von Weggis und Vitznau nach Luzern wurde mittels Nauen gewährleistet. Das Recht, mit einem Nauen Waren und Personen zwischen Luzern und dem Amt Weggis zu transportieren, wurde als Ehafte vergeben und war an ganz bestimmte Vorgaben gebunden. 1698 gab es je einen Nauenmeister in Weggis und einen in Vitznau. In Weggis erhöhte sich ihre Zahl im 18. Jahrhundert auf zwei, einen im Unterdorf und einen im Oberdorf. Die Nauen gehörten dem Dorf, die Schiffsausrüstung mussten die Nauenmeister selbst besorgen. Die Nauenmeister waren im Weiteren verpflichtet, zweimal pro Woche an bestimmten Tagen, nämlich am Dienstag und am Samstag, nach Luzern zu fahren.<sup>64</sup>

Im Rahmen des kontinuierlichen Ausbaus des Zollstellennetzes errichtete Luzern angeblich 1553, nachweisbar jedoch 1591 in Weggis an der Zinne eine Zollstation, um den Warenverkehr von Zürich nach Italien, der vermehrt über Küsnacht und nicht über Luzern lief, fiskalisch zu erfassen. Diese Massnahme rief heftige Proteste der vier Innern Orte hervor und stand mehrfach auf der Traktandenliste der Tagsatzungen, da gemäss der Auffassung der Opponenten die Errichtung neuer Zölle der Zustimmung aller Bündnispartner bedurfte. Der Streit erledigte sich dann von selbst, da der Zoll an der Zinne wahrscheinlich aus Gründen der mangelnden Rentabilität anfangs der 1690er Jahren eingestellt wurde.<sup>65</sup>

Die Verbindungen über Land bestanden ursprünglich wohl lediglich in Fuss- und Saumpfadern. Vitznau wurde am spätesten mit einer Fahrstrasse erschlossen. In den 1860er Jahren konnte nach längerem Streit über die Linienführung eine befahrbare Verbindung nach Weggis gebaut werden und in den 1880er Jahren über die Kantonsgrenze nach Gersau.<sup>66</sup> Im Amtsrecht von 1612 wird der Unterhalt einer «landstrasse» von Küsnacht über Greppen nach Weggis geregelt. Ob dies eine Fahrstrasse war, ist eher zu bezweifeln. Ziel des Unterhalts war lediglich, dass «jederman mit lyb und guot sicher gewandlen möge»<sup>67</sup>. Vitznau wird in diesem Zusammenhang gar nicht erwähnt. Bereits im 18. Jahrhundert muss es eine Fahrstrasse von Küsnacht über Greppen nach Weggis gegeben haben. Mit der neuen Zollverordnung von 1765, welche die Betrügereien beim Warenimport und Warenexport bekämpfen sollte, wurden 17 neue Grenzzollposten geschaffen.<sup>68</sup> Dass einer dieser neuen Zölle an der Kantonsgrenze in Greppen errichtet wurde, lässt auf ein gestiegenes Verkehrsaufkommen auf dem Landweg schliessen. Am 2. Februar 1832 richteten Einwohner von Weggis ein Gesuch an den Kleinen Rat, es möge die beinahe gänzlich verfallene «Communications-Strasse» zwischen Küsnacht und Weggis wieder in fahrbaren Zustand versetzt werden.<sup>69</sup> Die Strassenverbindung von Greppen über Weggis nach Vitznau stand in der Prioritätenliste der Luzerner Strassenbaupolitik bis ins 20. Jahrhundert weit hinten. Dies beweist die Tatsache, dass dieser Strassenabschnitt bis 1931 nicht als Kantonsstrasse sondern lediglich als Gemeindestrasse klassiert war.<sup>70</sup>

<sup>63</sup> Wicki, Bevölkerung und Wirtschaft, S. 492.

<sup>64</sup> RqLU II 1, S. XXVI und Nr. 122.

<sup>65</sup> StALU AKT 18 Sch. 928; RqLU II 1 Nr. 105a–c.

<sup>66</sup> StALU AKT 37/341A.

<sup>67</sup> RqLU II 1 Nr. 81.

<sup>68</sup> Wicki, Bevölkerung und Wirtschaft, S. 544–546.

<sup>69</sup> StALU AKT 27/174C1.

<sup>70</sup> StALU AKT 410B/2240.

## Verzeichnisse Abkürzungen

Gfd	Der Geschichtsfreund
LHV	Luzerner Historische Veröffentlichungen
RqLU II 1	Die Rechtsquellen des Kantons Luzern. Zweiter Teil. Erster Band
StALU	Staatsarchiv Luzern
UBSGSüd	Urkundenbuch der südlichen Teile des Kantons St. Gallen

## Literatur, Quelleneditionen

- Blickle Peter, Friede und Verfassung.** Voraussetzungen und Folgen der Eidgenossenschaft von 1291. In: Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft. Jubiläumsschrift 700 Jahre Eidgenossenschaft. Hrsg. vom Historischen Verein der Fünf Orte. Band 1: Verfassung, Kirche, Kunst. Olten 1990. S. 13-202.
- Brändly Willy,** Geschichte des **Protestantismus** in Stadt und Land Luzern. Luzern 1956. (Luzern, Geschichte und Kultur. Abt. II: Staats- und Kirchengeschichte Band 4)
- Bucher Anton M.,** Der Weggiser **Rigidienst** bis 1870. In: Rigi. Königin der Berge. Jubiläumsschrift zur Hundertjahrfeier der Vitznau-Rigi-Bahn. Hrsg. von der Rigibahn-Gesellschaft Vitznau. Vitznau 1971. S. 171-191.
- Die Rechtsquellen des Kantons Luzern. Zweiter Teil: Rechte der Landschaft. Erster Band: Vogtei und Amt Weggis. Bearbeitet von Martin Salzmann. Aarau 1996. (**RqLU II 1**)
- Diehl Jörg Ch., Vitznau. Geschichte eines Bergdorfes am See. Vitznau 2008.
- Doppmann Josef, Weggis,** Hertenstein, Rigi-Kaltbad. Deine Wohngemeinde. Weggis 1984.
- Dubler Anne-Marie,** Geschichte der **Luzerner Wirtschaft.** Volk, Staat und Wirtschaft im Wandel der Jahrhunderte. Luzern/Stuttgart 1983.
- Dubler Anne-Marie, Handwerk,** Gewerbe und Zunft in Stadt und Landschaft Luzern. Luzern/Stuttgart 1982. (LHV 14)
- Dubler Anne-Marie, Müller und Mühlen** im alten Staat Luzern. Rechts-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des luzernischen Landmüllergewerbes 14. bis 18. Jahrhundert. Luzern/München 1978. (LHV 8)
- Flückiger-Seiler Roland, Hotelpaläste** zwischen Traum und Wirklichkeit. Schweizer Tourismus und Hotelbau 1830-1920. Baden 2003.
- Flückiger-Seiler Roland, Hotelträume** zwischen Gletscher und Palmen. Schweizer Tourismus und Hotelbau 1830-1920. Baden 2001.
- Glauser Fritz,** Frühe **Landeshoheit** und Landvogteigrenzen im Kanton Luzern. In: Glauser Fritz, Siegrist Jean Jacques, Die Luzerner Pfarreien und Landvogteien. Ausbildung der Landeshoheit, Verlauf der Landvogteigrenzen, Beschreibung der Pfarreien. Luzern/München 1977. S. 1-114. (LHV 7)
- Gössi Anton,** Die **Pfarreigründungen** im Kanton Luzern von der Reformation bis zur Gegenwart. In: Glauser Fritz, Siegrist Jean Jacques, Die Luzerner Pfarreien und Landvogteien. Ausbildung der Landeshoheit, Verlauf der Landvogteigrenzen, Beschreibung der Pfarreien. Luzern/München 1977. S. 185-204. (LHV 7)

- Gwerder** Josef, Die **Schiffstationen** am Vierwaldstättersee mit Blick auf die Entwicklung der maschinengetriebenen Schifffahrt seit 1837, ihre Aufgaben und Verkehrsstrukturen. Emmenbrücke 2007.
- Henggeler** Rudolf, Die kirchlichen **Bruderschaften** und Zünfte der Innerschweiz. Einsiedeln 1955.
- Hennig** Barbara, **Park Hotel Vitznau**. Kanton Luzern. Bern 2002. (Schweizerische Kunstführer. Serie 73, Nr. 725)
- Hofer Fritz, Die Schifffahrt auf dem Vierwaldstättersee. Diss. Bern. Luzern 1930.
- Huber** Paul, Luzern wird **Fremdenstadt**. Veränderung der städtischen Wirtschaftsstruktur 1850-1914. Luzern 1986. (Beiträge zur Luzerner Stadtgeschichte 8)
- Kälin** Adi, Die touristische **Erschliessung der Rigi** und die Situation in den Fremdenverkehrsberufen (1800-1870). Lizentiatsarbeit, Uni Zürich 1985.
- Körner Martin, Luzerner Staatsfinanzen 1415-1798. Strukturen, Wachstum, Konjunkturen. Luzern/Stuttgart 1981. (LHV 13)
- Muheim** Josef, **Studhalter** Joseph, **Greppen**. Kirche und Pfarrei St. Wendelin. Greppen 1997.
- Muheim** Josef, **Wendelsglocken**: Aufsätze zur Geschichte von Greppen. Greppen 1974.
- Perrig** Alexander, 125 Jahre **Dampfschifffahrt** auf dem Vierwaldstättersee 1837-1962. Luzern 1963.
- Pfaff** Carl, **Pfarrei und Pfarreileben**. Ein Beitrag zur spätmittelalterlichen Kirchengeschichte. In: Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft. Jubiläumsschrift 700 Jahre Eidgenossenschaft. Hrsg. vom Historischen Verein der Fünf Orte. Band 1: Verfassung, Kirche, Kunst. Olten 1990. S. 203-282.
- Ries** Markus, Die **Neuorganisation des Bistums Basel** am Beginn des 19. Jahrhunderts (1815-1828). Stuttgart 1992. (Münchener kirchenhistorische Studien. Bd. 6)
- Schnyder** Werner, **Reich und Arm** im spätmittelalterlichen Luzern. In: Gfd 120/1967. S. 51-86.
- Staffelbach** Hans, **Vitznau-Rigi**. Erste Bergbahn Europas. Zürich 1972.
- Urkundenbuch der südlichen Teile des Kantons St. Gallen. Bearbeitet von F. Perret. 2 Bände. 2./3. Jh. bis 1340. Rorschach 1961 und 1982. (UBSGSüd)
- Wicki** Hans, **Bevölkerung und Wirtschaft** des Kantons Luzern im 18. Jahrhundert. Luzern/München 1979. (LHV 9)
- Zimmermann** Hans, **Schilliger** Theodor, **Weggis**. 75 Jahre **Kurverein Weggis** 1893-1968. Weggis. o.J.